

Stand: 20.04.2025 01:38:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4983

"Sonderurlaub bei Todesfall"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4983 vom 14.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6063 des SO vom 13.03.2025
3. Beschluss des Plenums 19/6281 vom 09.04.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

### Sonderurlaub bei Todesfall

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Anspruch auf Sonderurlaub in folgenden Fällen gesetzlich zu verankern und zu prüfen, ob im Fall einer Fehl- oder Totgeburt der Anspruch auf Sonderurlaub einer Lebendgeburt gleichzusetzen ist.

Die Regelung über den Anspruch auf Sonderurlaub soll wie folgt formuliert werden:

1. für 1 Tag

- a) bei eigener Eheschließung
- b) bei Entbindung der Ehefrau oder der eingetragenen Lebenspartnerin; bei Entbindung der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährtin, wenn die Vaterschaft anerkannt wird.
- c) bei einer schwerwiegenden akuten Erkrankung des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners, eigener Kinder oder Elternteile von im Haushalt lebenden Kindern.

2. für 2 Tage bei Todesfällen innerhalb der unmittelbaren Familie (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Elternteile von im Haushalt lebenden Kindern).

### Begründung:

Der Tod eines Kindes ist ein unvorstellbarer Verlust, der die betroffenen Eltern emotional und psychologisch tief erschüttert. Für viele Elternteile ist der Verlust eines Kindes, gleichgültig ob vor oder nach der Geburt, eine der traumatischsten Erfahrungen ihres Lebens. In solchen tragischen Momenten ist es für Eltern von großer Bedeutung, sich in einem geschützten Raum der Trauer und Verarbeitung hingeben zu können. Während Mütter in der Regel bestimmte Schutzmechanismen und Unterstützung erhalten, bleibt der Bedarf an einer gleichwertigen Unterstützung für Väter oft unberücksichtigt. Eine gesetzlich verankerte Regelung, die Vätern im Falle des Todes eines Kindes Sonderurlaub gewährt, würde es ihnen ermöglichen, ihre Partnerin in dieser schweren Zeit zu unterstützen und den Verlust gemeinsam zu bewältigen. Studien zeigen, dass das gemeinsame Trauern und die gegenseitige Unterstützung in solchen Krisenzeiten einen erheblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit beider Elternteile haben. Eine solche Regelung würde zudem das emotionale Wohl beider Eltern als gleichwertig anerkennen und den Vätern in diesen außergewöhnlich schweren Momenten die notwendige Zeit zur Verfügung stellen.

Auch wenn Fehlgeburten und Totgeburten ebenfalls zu den schmerzhaftesten Erlebnissen gehören, stehen sie oft im Schatten des Todes eines lebendigen Kindes. Mütter

erleben den Verlust eines ungeborenen Kindes ebenfalls als eine tiefgreifende Tragödie, doch auch hier fehlt es häufig an angemessener Unterstützung für die Väter, die in dieser Zeit ihre Partnerin stützen und den Verlust verarbeiten müssen. Ein Sonderurlaub in solchen Fällen würde beiden Elternteilen ermöglichen, sich die notwendige Zeit zu nehmen, um mit dem Verlust umzugehen. Ein Blick auf internationale Regelungen, wie in Neuseeland, zeigt, dass Sonderurlaub für den Verlust eines Kindes eine notwendige und hilfreiche Maßnahme ist, um den betroffenen Eltern zu ermöglichen, ihre Trauer zu verarbeiten. Auch in Deutschland sollte eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen werden, die den Vätern im Falle des Todes eines Kindes oder einer Fehlgeburt eine klare und angemessene Auszeit vom Arbeitsalltag gewährt. Dies würde nicht nur den betroffenen Eltern eine notwendige Pause verschaffen, sondern auch die gesellschaftliche Wertschätzung für den emotionalen Umgang mit Verlusten stärken.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und  
Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/4983

### **Sonderurlaub bei Todesfall**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schmid**  
Mitberichterstatterin: **Martina Gießübel**

#### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Kein Votum
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/4983, 19/6063

### **Sonderurlaub bei Todesfall**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident